

Betrieb kommen durch unsere strenge Zollregelung noch 40 000 Franken Unterstützung dazu. Das bezahlen die Schweizerinnen und Schweizer, indem sie teurere Lebensmittel konsumieren – konsumieren müssen –, als sie es im Ausland tun könnten. Die Unterstützung der Bevölkerung beläuft sich pro Betrieb also faktisch auf über 100 000 Franken. Vor diesem Hintergrund sind diese Sparmassnahmen zu relativieren.

Warum diskutieren wir diese Kürzungen aber eigentlich? Weil der Bundeshaushalt ausgetrocknet wurde. Als Folge zahlreicher, von der SP bekämpfter Entscheide erwartet der Bundesrat gemäss Finanzplan 2018–2020 ein Defizit von 1,4 Milliarden Franken pro Jahr und kündet weitere Kürzungen an. Bei der Bildung, bei der Entwicklungshilfe und gar bei den gebundenen Ausgaben, das heisst konkret bei den Ergänzungsleistungen, bei den Prämienverbilligungen oder bei den Renten, soll es Kürzungen geben. Vor diesem Hintergrund ist es dreist zu fordern, dass ausgerechnet die Grossbauern keinen Beitrag leisten müssen, damit die Vorgaben der Schuldensremse eingehalten werden können. Sie haben vorhin gesagt, Herr Ritter, die Landwirtschaft trage keine Schuld an der zunehmenden Verschlechterung des Bundeshaushaltes. Das mag stimmen. Aber die Vertreter der Landwirtschaft, die Vertreter des Bauernverbandes in diesem Saal tragen sehr wohl eine Miterantwortung. Sie haben in der neuen Legislatur alle Verschlechterungen des Bundeshaushaltes mitgetragen. Sie haben die Aufstockung der Ausgaben bei Armee und Strasse unterstützt, sie haben die Refinanzierung im Bereich der Unternehmenssteuerreform III abgelehnt, die wir gefordert haben. Das kostet allein 1,4 Milliarden Franken jährlich. Sie haben in der Kommission die Abschaffung der Stempelsteuer mit 2 Milliarden Franken Mindereinnahmen unterstützt, sie haben sogar Steuergeschenke in diesem Rat durchgesetzt für Baulandverkäufe und damit Mindereinnahmen von noch einmal 0,4 Milliarden Franken. Das ist die Realität! Die Bauernvertreter haben in diesem Rat mitgeholfen, das Portemonnaie des Bundes mit gigantischen Steuergeschenken an Gross-aktionäre und an Baulandmillionäre zu leeren. Jetzt, wo es darum geht, das Loch zu stopfen, jetzt, wo diese Mindereinnahmen durchschlagen, wehren sie sich mit Händen und Füssen, die Konsequenzen zu tragen. Dann sollen die Studierenden mitfinanzieren, dann sollen die Menschen in den Entwicklungsländern mithelfen, das Loch zu stopfen; dann sollen die Familien, die ihre Krankenkassenprämien nicht mehr bezahlen können, bluten. Alle sollen bluten, aber nicht die Landwirtschaft.

Mit dieser masslosen, kurzsichtigen, unlauteren Politik haben Sie in unserer Partei sehr viel Solidarität verspielt, meine Kollegen vom Bauernverband! Ich vermute, dass Sie auch in grossen Teilen der Bevölkerung sehr viel Solidarität verspielt haben.

Weibel Thomas (GL, ZH): Die Schweizer Landwirtschaft hat ein zentrales Problem. Sie krankt primär an zu wenig Wertschöpfung und an zu vielen Umweltemissionen. Beides hängt zusammen und wird gestützt durch die staatlichen Anreize, durch die Direktzahlungen.

Verschiedene Analysen zeigen, dass wir ein Problem mit der Wertschöpfung haben. Die OECD hat dies vor zwei Jahren in ihrem Agrarreport hervorgehoben. Die Ursache ist, dass die Landwirte bei ihren Investitionsentscheiden die Preis- und Marktsignale wenig bis gar nicht berücksichtigen. Sie handeln nicht wirklich unternehmerisch, sondern «direktzahlungsoptimierend» – lassen Sie es mich einmal so bezeichnen.

Bezogen auf den Zahlungsrahmen ist deshalb festzuhalten, dass jeder Franken, den der Staat zusätzlich investiert, nicht Nutzen schafft, sondern zusätzlichen Schaden generiert. Diese Aussage gilt nicht nur für die Wertschöpfung und den Wettbewerb, sondern auch für die Ökologie. Wir investieren immense Beträge, verfehlten aber gleichzeitig die Ziele in den Bereichen Ammoniak, Phosphor oder Gewässerschutz. So hält selbst der Bundesrat in der Beantwortung meiner Interpellation 16.3512, «Folgekosten und Sparpotenzial bei

Stickstoffemissionen», fest: «Der Bundesrat prüft im Rahmen der Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2022, mit welchem Instrumentenmix die verschiedenen Ziele der Agrarpolitik gemäss Bundesverfassung optimal erreicht werden können.» Die einzige Lösung, um die verfassungsmässigen Ziele zu erreichen, kann nur sein, die öffentlichen Gelder effizienter einzusetzen.

Das Bestreben muss es auch sein, die starken Abhängigkeiten der Landwirtschaft von staatlichen Mitteln zu reduzieren. Die Schweizer Landwirtschaft geniesst nämlich weltweit am zweitmeisten staatliche Unterstützung. Ich verzichte darauf, die Details auszuführen; diese haben Sie von Vorrednern bereits gehört. Es ist klar, dass diese Reduktion der Unterstützung nicht von heute auf morgen geschehen kann. Wir müssen aber heute damit beginnen, alles andere wäre fahrlässig.

Eigentlich müssten Anträge gestellt werden, die in Richtung Abbau viel weiter gehen. Diesen Tabubruch dürfen wir nicht mehr lange aufschieben. Reduktionen, welche diesem Bezug auch gerecht werden, erfordern jedoch Gesetzesänderungen. Deshalb ist dafür hier nicht der richtige Ort.

Die internationalen Zeichen weisen in Richtung Öffnung. Die USA und die Europäische Union verhandeln über das transatlantische Handelsabkommen TTIP. Auch andere Staaten wie China sind in Verhandlungen mit weiteren Ländern. Es ist deshalb äusserst wahrscheinlich, dass wir irgendwo andocken müssen, um volkswirtschaftlichen Schaden zu vermeiden. Ich weiss nicht, welchen Standard wir dann weniger zähneknirschend akzeptieren werden. Man kann nämlich nicht eine einzelne Branche schützen und gleichzeitig für andere Branchen hohe volkswirtschaftliche Ausfälle in Kauf nehmen. Es ist zu erwarten, dass die Landwirtschaft dann sehr rasch viel wettbewerbsfähiger werden muss als bisher. Mit jedem Jahr, das vergeht und in dem wir zuwarten, wird die Anpassung noch schmerzhafter sein.

Avenir Suisse spricht von einer negativen Wertschöpfung der Landwirtschaft. Eine Erklärung dafür ist, dass falsche Investitionsentscheide gefällt werden. Anders ist es kaum zu erklären, dass wir eine dermassen hohe und kostenintensive Produktion haben. Wir müssen die Landwirte dazu anhalten, in Zukunft schlauer zu investieren, und wir müssen die Anreize so setzen, dass sie schlauer investieren wollen. Für denjenigen, dem das nicht gelingt, ist es wahrscheinlich sinnvoller, wenn er früher oder später den Betrieb aufgibt. Das ist in einem funktionierenden Wettbewerb normal. Strukturbereinigung ist eine unangenehme Tatsache, die wir akzeptieren und thematisieren müssen.

Die Minderheiten und der Bundesrat machen einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Die Ausgaben sollen um rund 500 Millionen Franken oder 3,7 Prozent tiefer als für die Periode 2014–2017 festgelegt werden. Gegenüber den effektiven Ausgaben in dieser Periode beträgt die Reduktion sogar lediglich 2 Prozent. Das liegt daran, dass das Bundesamt für Landwirtschaft das bereitgestellte Geld gar nicht vollständig ausschütten kann, weil zu wenige Betriebe an den Programmen teilnehmen.

In der Vernehmlassung kritisierte die grosse Mehrheit die Kürzung des Zahlungsrahmens. Dieses Anliegen wurde teilweise berücksichtigt, indem der Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen im Vergleich zur Vernehmlassungsvorlage um 240 Millionen Franken aufgestockt worden ist. Das ist ein Kompromiss, den wir mittragen.

Ich stelle fest: Die Vertreter der Mehrheit machen einmal mehr Klientelpolitik. Sie fordern Sparprogramme und wollen gleichzeitig die eigene Klientel von den Sparbemühungen ausnehmen. Sie sind wie immer ausgabefreudig, wenn es um die Landwirtschaft geht. Nur so ist es zu erklären, dass der Antrag der Mehrheit der Finanzkommission zu einer Aufstockung führen wird. Das ist peinlich und keinesfalls eine solide Finanzpolitik, wie sie Kollega Keller Peter von der SVP-Fraktion bei der Beratung der BFI-Vorlage vor ein paar Stunden hier im Saal gefordert hat.

Wir Grünen verfolgen eine verantwortungsvolle Finanzpolitik. Wir unterstützen auch Sparpakete und Budgetkürzungen. Deshalb unterstützen wir die Minderheiten.



Aebi Andreas (V, BE): Geschätzter Kollege Weibel: Die Landwirtschaft handle unüberlegt, zu wenig ökologisch, habe falsch investiert und so weiter und so fort. Ich gehöre dieser Berufsgruppe an und habe das zur Kenntnis genommen.

Meine Frage an Sie: Wie lange geht es noch, bis beim teuren schweizerischen Kostenumfeld die Löhne, die heute doppelt so hoch sind wie in der EU, auf EU-Niveau sind? Dann können wir wieder miteinander diskutieren.

Weibel Thomas (GL, ZH): Es ist mir bekannt, dass das Lohnniveau in der Schweiz hoch ist. Ich habe aber nicht die hohen Löhne angesprochen, das wäre ein weiterer Kostenfaktor in der Landwirtschaft, sondern ich habe die Effizienz und die Investitionen angesprochen. Dort besteht ganz klar Optimierungsbedarf.

Schneider-Ammann Johann N., Bundespräsident: Die Agrarpolitik 2014–2017 ist im dritten Jahr der Umsetzung. Der Bundesrat stellt fest, dass die meisten Ziele der Agrarpolitik 2014–2017 entweder schon erreicht wurden oder die Entwicklung in die richtige Richtung geht. Wer macht das? Das machen die Landwirte und Landwirtinnen, die Unternehmer und Unternehmerinnen, und ich will ihnen an dieser Stelle meinen Respekt zollen.

Für den Bundesrat haben die Ziele der Agrarpolitik 2014–2017 nach wie vor ihre Gültigkeit. Die noch nicht erreichten Ziele, wie z. B. die Steigerung der Stickstoff- und Phosphoreffizienz, sollen konsequent weiterverfolgt werden. Dazu wird der Bundesrat bis 2021 den Spielraum nutzen, der ihm auf Verordnungsstufe zur Verfügung steht.

Da die gesetzlichen Bestimmungen eine ausreichende Grundlage bieten, schlägt der Bundesrat per 2018 keine Gesetzesänderungen vor. Den Hauptfokus legt der Bundesrat in den kommenden Jahren auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, die Reduktion des administrativen Aufwands und die Optimierung der Direktzahlungsinstrumente. Die administrative Vereinfachung setzt der Bundesrat bereits jetzt laufend um, und dazu hat das BLW einen Bericht publiziert.

Neben den kurzfristigen Systemoptimierungen für die Jahre 2018 bis 2021 nutzen wir die Zeit, um die Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2022 vorzubereiten. Wichtige Elemente sind hierbei die langfristigen Perspektiven, die wir mit den Anspruchsgruppen bereits diskutiert haben und weiter diskutieren werden. Die Konturen und Stossrichtungen der Agrarpolitik ab 2022 wird der Bundesrat mit einer agrarpolitischen Gesamtschau in einem konsistenten Konzept dem Parlament unterbreiten.

Damit bin ich beim Inhalt der heute zur Diskussion stehenden Vorlage. Über die vorgeschlagenen Zahlungsrahmen 2018–2021 sollen die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft im Gesamtumfang von knapp 13,3 Milliarden Franken gesteuert werden. Damit liegen die Ausgaben 3,7 Prozent oder 514 Millionen Schweizerfranken tiefer als in der Periode 2014–2017. Gegenüber den effektiven und geplanten Ausgaben von 2014–2017 beträgt die Reduktion 2 Prozent. Die Differenz ist grösstenteils auf zwei Sparpakete zurückzuführen: Erstens wurden ab dem Voranschlag 2015 Querschnittskürzungen im Umfang von 30 Millionen Franken pro Jahr umgesetzt. Zweitens reduzieren insbesondere die vorgesehenen Massnahmen des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 die Mittel 2017 um 75 Millionen Franken. Bis 2019 soll dieser Sparbeitrag auf 96 Millionen Franken pro Jahr ansteigen.

In der Vernehmlassung kritisierte eine grosse Mehrheit die Kürzung der Zahlungsrahmen. Diese Kritik wurde teilweise berücksichtigt. Der Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen wurde nach der Vernehmlassung um 244 Millionen Franken angehoben. Bei den Direktzahlungen soll nicht nur im Jahr 2016, sondern auch in den Folgejahren auf die ursprünglich vorgesehenen Querschnittskürzungen von 61 Millionen Franken pro Jahr verzichtet werden. Am Stabilisierungsprogramm 2017–2019 muss der Bundesrat jedoch festhalten.

Lassen Sie mich die geplanten Massnahmen ganz kurz erläutern:

Bei den Direktzahlungen sollen die Versorgungssicherheitsbeiträge um 4 Prozent reduziert werden, dies entspricht einer Kürzung um 40 Millionen Franken pro Jahr. Zudem soll die Begrenzung der Landschaftsqualitätsbeiträge pro Kanton nicht aufgehoben werden. Der Bund soll weiterhin maximal insgesamt 150 Millionen Franken pro Jahr für die Landschaftsqualität einsetzen. Bei den Biodiversitätsbeiträgen sollen die Ausgaben auf dem Niveau von 2016 bei 400 Millionen Franken pro Jahr stabilisiert werden. Bereits heute sind die Ausgaben aufgrund der hohen Beteiligungen an den Programmen rund 20 Prozent höher als ursprünglich geschätzt. Deshalb erachtet der Bundesrat diese Massnahme als sinnvoll.

Bei den Investitionskrediten sollen die Neueinlagen gegenüber dem Budget 2016 um einen Viertel gekürzt werden. Aus dem Fonds de Roulement fliessen jährlich 280 Millionen Franken zurück und können für neue Investitionskredite verwendet werden. Die jährlichen Neueinlagen waren ursprünglich für die Teuerung gedacht. Diese ist praktisch nicht mehr vorhanden. Somit sind die Kürzungen bei den Investitionskrediten keineswegs einschneidend.

Die Beiträge für die Qualitäts- und Absatzförderung sollen aufgrund des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 um 5 Millionen Franken reduziert werden. Damit bleibt die Summe der Beiträge für die Jahre 2018 bis 2021 etwa gleich hoch wie in den Jahren 2014 bis 2017. Die zusätzlichen Mittel aus der Agrarpolitik 2014–2017 im Umfang von 10 Millionen Franken für Projekte zur Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit und für Exportinitiativen sollen nicht gekürzt werden. Diese Mittel stehen weiterhin zur Verfügung.

Mit rund 70 bis 100 Millionen Franken pro Jahr trägt das Aufgabengebiet Landwirtschaft insgesamt in ähnlichem Umfang zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 bei wie andere Aufgabengebiete mit vornehmlich schwach gebundenen Ausgaben. Bei dieser Gelegenheit will ich Sie darauf hinweisen, dass ab 2018 die Kredite «Administration Milchpreisstützung» sowie «Entschädigung an private Organisationen Schlachtvieh und Fleisch» im Umfang von 9,6 Millionen Franken pro Jahr nicht mehr dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz zugerechnet werden. Sie bleiben jedoch wie bis anhin und in der gleichen Höhe im Eigenbereich des BLW. Diese Verschiebung wurde beim Vergleich der Zahlungsrahmen berücksichtigt.

Welche Auswirkungen hat die Vorlage? Die Zahlungsrahmen 2018–2021 werden die Produktion der Schweizer Landwirtschaft bis 2021 nur unwesentlich verändern. Dies zeigen die Schätzungen von Agroscope. In der Tierhaltung ist tendenziell mit einem anhaltenden Rückgang der gehaltenen Grossvieheinheiten zu rechnen, was insbesondere auf Leistungsfortschritte bei den Tieren zurückzuführen ist. Die pflanzenbauliche Produktion entwickelt sich gemäss Agroscope voraussichtlich stabil. Gemäss den Modellrechnungen bleibt bis 2021 das sektorale Nettounternehmenseinkommen bei rund 2,8 Milliarden Franken relativ konstant. Auf einzelbetrieblicher Ebene resultiert dadurch weiterhin ein Anstieg der verfügbaren liquiden Mittel sowie des mittleren landwirtschaftlichen Einkommens. Die Anzahl Betriebe nimmt wegen des Strukturwandels jährlich zwischen 1 und 2 Prozent ab. Der Bundesrat ist überzeugt, dass mit den vorgeschlagenen Zahlungsrahmen die Nahrungsmittelproduktion in der Schweiz bezüglich Qualität und Menge erhalten bleibt und eine sozialverträgliche Entwicklung weiterhin möglich ist.

Ich möchte zum Schluss auf die Mehrheitsanträge der beiden vorberatenden Kommissionen eingehen. Wie Sie wissen, schlägt der Bundesrat dem Parlament nicht grundlos leicht reduzierte landwirtschaftliche Zahlungsrahmen vor. Die finanzielle Lage des Haushalts zwingt uns in den kommenden Jahren zu Sparmassnahmen. Im Sinne der Opfersymmetrie sollen alle Aufgabengebiete dazu beitragen. Die Landwirtschaft wurde teilweise von den notwendigen Kürzungen verschont. Die vom Parlament im Budget 2016 aufgestockten Mittel im Umfang von 61 Millionen Franken sollen

